

Bildung von Kindern und Jugendlichen
- Verständnis, Orte, Verantwortung, Bedarf -

„Bildung ist der Generalschlüssel zur Überwindung sozialer Unterschiede“
(H. Rauschenbach)

Bildungsverständnis

Bildung ist dynamisch und ganzheitlich zu verstehen und umfasst folgende Kriterien:

- lebensbegleitender Entwicklungsprozess des Menschen,
- bei dem er seine geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten,
- sowie seine personalen und sozialen Kompetenzen erweitert.

Jeder Mensch ist von Natur aus neugierig und zeigt großes Interesse bzw. Bereitschaft zu lernen. Bildung ist ein intransitiver Prozess, und es kommt darauf an, dieses natürliche Bildungsinteresse zu fördern und zu nähren. Ausreichend Spielraum für persönliche Interessen, selbst gesteuertes Lernen und individuelle Lernwege erhalten die Freude am eigenen Bildungsprozess.

Unter dem Druck einer einseitig wirtschaftlichen Interessen nachgebenden Politik werden zunehmend diejenigen Aspekte von Bildung betont, die markt- und verwertungsorientiert ausgerichtet sind. Es besteht die Gefahr, dass dieser Wertewandel für alle Bildungsorte leitend wird. Demgegenüber gilt es Bildungswerte eines christlich-humanitären Menschenbildes zur Geltung zu bringen, die sowohl Leistungsfähigkeit als auch Solidarität unterstützen und insgesamt auf eine allseitige, ausgewogene Entwicklung der Fähigkeiten und Kräfte zielen.

BildungsOrte

Bildung geschieht in allen Lebenszusammenhängen und beruht daher in einem sich ergänzenden Zusammenspiel von Familie, anderen sozialen Bezügen und Institutionen. Die verschiedenen Lernwelten sind für den Dreiklang von Betreuung, Erziehung und Bildung zuständig, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung.

Die Familie ist in der Regel der zuvörderst prägende Bildungsort. Die Stärkung und Förderung der Familie zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Bildungsinstitutionen – wie z.B. (integrative) Kindertagesstätten, (integrative) Schulen, heilpädagogische Angebote, Ausbildungsbetriebe, ergänzende Bildungsangebote – stehen unter einem spezifischen öffentlichen, gesellschaftlichen und auch staatlichen Interesse. Öffentliche Bildungsorte sind stärker aufeinander zu beziehen und in ein sich ergänzendes Zusammenspiel mit den Lernwelten in der Familie und in anderen sozialen Bezügen zu setzen.

Andere soziale Bezüge – wie z.B. Nachbarschaft, Peergroup etc. – sind wichtige und wertvolle Bildungsorte, die Bildungsprozesse und -inhalte von Kindern und Jugendlichen erheblich mitbestimmen. Der Einfluss dieser Faktoren ist nicht zu unterschätzen.

Bildungsverantwortung

Bildung von Kindern und Jugendlichen ist eine Gemeinschaftsaufgabe und liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Familie, Gesellschaft und Staat.

Die Teilhabe an Bildungsprozessen hängt für Kinder und Jugendliche im Wesentlichen von den Förderbedingungen und -möglichkeiten im Elternhaus, der Frühförderung in Kindereinrichtungen, von gelingender Integration in Kindertagesstätte und Schule, sowie dem Zugang zum Ausbildungsmarkt ab. Hierbei ist die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder zu akzeptieren und zu fördern. Es ist den Eltern die Entscheidung zu überlassen, an welchem Ort und für welchen Zeitraum außerschulische Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder wahrgenommen und vollzogen wird.

Dennoch braucht Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich ein gewisses Maß an Verbindlichkeit und Verpflichtung der Angebote. So dass – dem Leitmotiv „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ des 12. Kinder- und Jugendberichtes folgend – der öffentlichen Zuständigkeit an einer nachhaltigen Förderung der Bildung von Kindern und Jugendlichen eine wachsende Bedeutung zukommt. Allgemeingültige Rahmenbedingungen und Angebote sind zur Verfügung zu stellen und die uneingeschränkte Teilhabe an Bildungsprozessen ist zu ermöglichen.

Bildungsbedarf

Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen

Öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und jungen Menschen muss durch eine differenzierte, individuelle Förderung wahrgenommen werden. Dies beinhaltet differenzierte Förderung von Familien ebenso wie ganzheitlich orientierte Angebote der Familienbildung, qualifizierte – integrative – Kinderbetreuungs- und schulische Angebote sowie Angebote der Jugendarbeit.

Zu aller vörderst beinhaltet es, die Kinder und Jugendlichen mit ihrer ihnen jeweils eigenen Lebenssituation und Lernvoraussetzungen in den Blick zu nehmen und in den Mittelpunkt zu stellen.

Chancengerechtigkeit schaffen

Die soziale Herkunft von Kinder und Jugendlichen ist für den Zugang zu Bildung und zu manchen Bildungsinstitutionen ein bestimmender Faktor.

Es ist unabdingbar und Aufgabe des Staates, Bildungschancengerechtigkeit und die damit verbundenen notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu braucht es Bildungskonzepte und -angebote, die aufeinander bezogen sind und Reproduktion sozialer Ungerechtigkeit verhindern. Ganztagsangebote für Kinder und Jugendliche – basierend auf einem dynamischen und ganzheitlichen Bildungsverständnis – bieten Chancen für Bildungserfahrungen, Förderung individueller Begabungen sowie Ausgleich fehlender Ressourcen im familiären Umfeld.

Teilhabe ermöglichen

Wo die die Teilhabe an Bildungsprozessen nicht ausreichend durch die Eltern gefördert werden kann, ist es staatliche Verantwortung differenzierte, niedrighschwellige und nachhaltig

wirksame Instrumente bereitzustellen, um diese Teilhabe zu ermöglichen und zur Teilhabe zu ermuntern.

Qualität anbieten und sichern

Ein auf einem dynamischen und ganzheitlichen Bildungsverständnis basierendes Angebot setzt voraus, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, mit denen entsprechende Bildungskonzepte adäquat umgesetzt werden können. Hierzu gehören ein flächendeckendes Angebot mit einer entsprechenden und Qualität sichernden Finanzierung, das sich sowohl auf die institutionellen als auch familiären und außerfamiliären Bildungsorte beziehen.

Besonderen Stellenwert hat dabei die Gewinnung, Ausbildung und (Weiter-)Qualifizierung von Fachkräften.

Vernetzung zwischen den Bildungsverantwortlichen ausbauen

Gerade die Übergänge von einem Bildungsort in einen anderen können im Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen kritische Lebenssituationen sein. Mit einem besonderen Blick für diese Übergänge sind die an dem Prozess Beteiligten, die verschiedenen Systeme und Angebote, sowie Bildungskonzepte aufeinander zu beziehen und die Kommunikation bzw. die Kooperation der Bildungsverantwortlichen auszubauen.

Besonders Benachteiligte in den Blick nehmen

Kinder und Jugendliche in bestimmten Lebenssituationen oder aus Familien mit besonderen Problematiken haben es im Bildungssystem besonders schwer, da häufig genug die besonderen Problemlagen nicht zum Gegenstand der Vermittlung von Bildung gemacht werden. Gerade Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund brauchen Problem adäquate Angebote. Aber auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Familien brauchen ein ihrer Lebenslage und ein auf Integration ausgerichtetes Angebot.

Flächendeckende Projekte, wie z. B. „Jugendsozialarbeit an Schulen“, „integrative Angebote der Tagesbetreuung und Beschulung“, sind zu entwickeln und zu implementieren, um präventive Hilfen so frühzeitig wie möglich anzubieten, wobei der Arbeit in und mit den Familien, den Kindertagesstätten und den Schulen eine besondere Bedeutung zukommt.

Erarbeitet durch:

Referent/innen der Fachgruppe Kinder, Jugendliche, Familie, Frauen / Münchner Stelle

Evangelischer Fachverband für Lebensberatung

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e.V. (EAF)

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V. (EEV)

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für allein erziehende Mütter und Väter

Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V. (EJSA)

Bayerischer Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V.

Evangelische Schulstiftung in Bayern

Zustimmend zur Kenntnis genommen vom Vorstand des Diakonischen Werkes Bayern am 18.Oktober 2006.